

Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der

für die Sitzung des 23.11.2010

Umweltausschusses am

THEMA Neuer Landschaftsplan: Arbeitsschritte und

Zeitplan

Dez D/FB 67 **Antwort erteilt**

Frage 1

Inhaltliche Grundlagen des Landschaftsplans sind die im Leitbild 2020 formulierten Entwicklungsziele und der bestehende Landschaftsrahmenplan. Zur Erstellung des Landschaftsplans folgende Arbeitsschritte vorgesehen: Bestandserfassung, sind Landschaftsanalyse und Bewertung, Vorentwurf und Entwurf. Der Landschaftsplan hat einen Maßstab von 1:10.000 und gliedert sich in einen zeichnerischen und beschreibenden Teil.

Frage 2

Mit dem Aufstellungsbeschluss zum FNP erfolgt parallel die Erstellung Landschaftsplans. Als Planungszeitraum sind ca. 4 Jahre vorgesehen.

Frage 3

Da der Landschaftsplan parallel zum Flächennutzungsplan erstellt wird, ist die Integration des FNP und LP modular angelegt, um beide Verfahren inhaltlich, organisatorisch und zeitlich eng miteinander zu verknüpfen. Des weiteren wird mit dem Verfahren zum Landschaftsplan eine "strategische Umweltprüfung" (SUP) erstellt, die die erforderlichen Grundlagen für eine Abwägung der Umweltbelange vorbereitet. In den unterschiedlichen Phasen des Planungsprozesses werden im Gegenstromprinzip die Strukturen und Ziele von Landschaftsplanung und Siedungsentwicklung aufeinander abgestimmt.